

103. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2026

Umlaufbeschluss 3/2026

vom 08.06.2026

Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die ASMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz bekräftigt erneut ihre Feststellung, dass der Sicherung der Zukunfts- und Funktionsfähigkeit des Sozialstaats eine elementare Bedeutung zukommt (vgl. TOP 5.1 der 101. ASMK 2024 sowie TOP 5.1 der 102. ASMK 2025). Die Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) werden ausdrücklich begrüßt. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz fordert das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die weiteren zuständigen Bundesressorts auf, die Empfehlungen mit dem jetzt begonnen Prozess umfassend und zügig – entsprechend der in der KSR auch mit den betroffenen Bundesressorts vereinbarten Zeitschiene – umzusetzen, und schnellstmöglich ein einheitliches, leicht verständliches und digitaltaugliches Leistungsgesetz zu schaffen .
2. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz fordert insbesondere eine rasche Umsetzung der von der KSR empfohlenen schnellen Rechtsänderungen („quick wins“), um kurzfristig spür- und erreichbare Entlastungen zu erreichen. Mit dem Entlastungspaket der Länder existiert dafür bereits eine Blaupause, die vollumfänglich genutzt werden kann. Sie spricht sich folglich dafür aus, bei den schnellen Rechtsänderungen das Entlastungspaket vollständig einzubeziehen (vgl. einstimmiger Bundesrats-Beschluss vom 6. März 2026).
3. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz stellt fest, dass schnelle Rechtsänderungen sinnvoll und notwendig sind, aber alleine noch nicht die dringend notwendige Reform des Sozialstaats darstellen.

4. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat die Beteiligung der Länder an der KSR ausdrücklich begrüßt (TOP 5.1 der 102. ASMK 2025). Sie begrüßt deshalb ebenfalls, dass die damals beteiligten Länder und die Kommunen bei der Erarbeitung der Umsetzungskonzepte und Gesetzesänderungen eng eingebunden werden sollen, was insbesondere für die Schaffung des neuen Sozialleistungssystems und der Digitalisierung von entscheidender Bedeutung ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Rahmen der KSR gewonnene Erfahrungen und Diskussionen nicht immer wieder von Neuem gemacht werden müssen.
5. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die weiteren laufenden Reformprozesse eng mit der Umsetzung der KSR-Empfehlungen zu vernetzen, um möglichst einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Bei der Schaffung des neuen Sozialleistungssystems (vgl. KSR-Empfehlungen 1 und 2) ist zudem die Digitalisierung kontinuierlich und unmittelbar mitzudenken. Hierbei sind die Erfahrungen und Vorarbeiten der Länder bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und insbesondere die mit der Sozialplattform bereits bestehende Portalstruktur einzubeziehen.
6. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, mit den Ländern eine gemeinsame Kommunikationsstrategie zum gesamten Reformprozess zu entwickeln. Besonders vor dem Hintergrund der aktuell emotional stark aufgeladenen Diskussionen rund um laufende und geplante Reformen sind Klarheit und Transparenz bei der Umsetzung für die Akteure vor Ort unerlässlich.